Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 08.05.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 19.05 Uhr Sitzungsende: 20.20 Uhr

Anwesende

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Herr Hans-Peter Erkel Vorsitzender

Herr Andreas Zorn 1. stelly. Vorsitzender

Herr Konstantin Wolf Herr Harald Rubel

Frau Kerstin Engel 2. stellv. Vorsitzende

Herr Werner Koch

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach

Anwesend für den Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras Herr Beigeordneter Walter Steinebach

Entschuldigt:

Herr Beigeordneter Walter Ruhl Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt weiterhin fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgt ist. Auf Nachfrage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung werden von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher folgende Erweiterungen beantragt:

Aufnahme der

- Vorlage G 173 (Betritt der Gemeinde Kiedrich zur IKZ gemeinsame Kasse/Steueramt der Kommunen Geisenheim, Eltville, Oestrich-Winkel und Lorch)
- Vorlage G 170 (Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kiedrich)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, schlägt vor, die Vorlage G 173 als Tagesordnungspunkt 3 und die Vorlage G 170 als Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, so dass sich die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 bis 5 entsprechend verschieben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Da keine Zuhörer/innen anwesend sind, erfolgt der Sitzungsablauf gemäß geänderter Tagesordnung.

Tagesordnung:

TOP 1 Antrag der FDP-Fraktion vom 14.03.2019 FR 164 Betr. Änderung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Kiedrich Neufassung des § 3 (1)

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, verweist auf die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Umwelt.- Planungs- und Bauausschusses am 07.05.2019. Als von Bedeutung für die weitere Diskussion und anstehende Entscheidungen, hebt sie die Einbeziehung der Möglichkeit zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen nach § 11a KAG hervor. Mit wiederkehrenden Straßenbeiträgen wäre eine größere Beitragsgerechtigkeit zu erzielen als mit einmaligen Straßenbeiträgen. Dies folge daraus, dass zum einen alle Grundstückseigentümer der Gemeinde herangezogen werden und dabei eine Beitragspflicht für einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren nicht entstehe, wenn Grundstücke bereits vorab bei einmaligen Straßenbeiträgen berücksichtigt wurden. Ein weiterer Punkt der für wiederkehrende Straßenbeiträge spreche, sei die vom Lande gewährte Ausgleichzahlung bei Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge von 5,00 Euro je Einwohner mindestens aber 20.000.00 Euro je Abrechnungsgebiet. Im Übrigen sollte die Entscheidung über die neue Gesetzesinitiative der SPD im Landtag zur Abschaffung der Straßenbeiträge abgewartet werden. Hinsichtlich des Antrages FR 164 erklärt, das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, das die Punkte 1 und 2 des Antrages erledigt sind. Bezüglich des Punktes 2 (Sachstand bei anderen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises) solle das Ergebnis dem Protokoll beigefügt werden. Der Antrag FR 164 solle somit weiter im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung verbleiben.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher plädiert dafür, dass aufgrund der Sensibilität der Thematik die Politik sich auf eine gemeinsame und geschlossene Linie in der Sache, auch in der Diskussion mit der Bürgerschaft, verständigen sollte. Ggf. parteilich geplante Veranstaltungen zum Thema Straßenausbaubeiträge sollten daher vor einer Entscheidungsfindung in den politischen Gremien entsprechend zurückhaltend abgehalten werden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, regt an, dass zur Information der Gremien eine kurze Zusammenstellung der Zahlungserleichterungen im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen erarbeitet wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher schlägt vor, dass der Antrag FR 164 weiter zur gemeinsamen Beratung in den Ausschüssen verbleibt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, stellt fest, dass im allgemeinen Einvernehmen entsprechend verfahren wird und der Antrag der FDP-Fraktion weiter in den Ausschüssen verbleibt.

TOP 2 Antrag der CDU-Fraktion FR 165 Betr. Neue Aufgaben für den Zweckverband Rheingau

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, verweist auf die im Antrag FR 165 der CDU-Fraktion bereits aufgezeigten Themen "Digitalisierung und Mobilfunk" sowie "altersgerechtes Wohnen und Pflegeplätze", die sich nach Ansicht der CDU-Fraktion als neue Aufgabenfelder des Zweckverbandes Rheingau eignen würden. Über weitere Aufgabenvorschläge sollte im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass grundsätzlich aus allen Mitgliedskommunen Vorschläge für neue Aufgabenfelder für den Zweckverband Rheingau eingebracht werden können. Dabei wäre jedoch zu beachten, dass nach der derzeit gültigen Satzung des Zweckverbandes 3 Aufgabenfelder festgeschrieben sind. Nämlich die Entwicklung des Regionalparks im Rheingau, die Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus und die Förderung der Regionalentwicklung im Rheingau. Weiter müsste in die Diskussion zweckmäßiger Weise auch die künftige Finanzmittelausstattung des Zweckverbandes Rheingau einfließen, da diese maßgeblich dessen Umsetzungsmöglichkeiten beeinflusst. Weiter führt Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher aus, dass zukünftig für ein mehr an Transparenz in der Arbeit des Zweckverbandes und zur Stärkung der

Arbeit der von der Gemeinde Kiedrich in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder anstehende Entscheidungen wie zum Beispiel über den Haushalt des Zweckverbandes im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden. Abschließend weist Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher noch einmal ausdrücklich auf die Bedeutung des Zweckverbandes Rheingau für die gesamte Region Rheingau hin, welche diesem in der Vergangenheit bereits viele positiv abgeschlossene Projekte, wie im Bereich des Stadtumbaus, zu verdanken habe.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, erkennt in seiner Wortmeldung die Bedeutung des Zweckverbandes für den Rheingau und damit für die Gemeinde Kiedrich an. Für die Zukunft sei es aber wünschenswert, wenn sich einzelne Arbeitskomponenten wie das Marketing noch weiter profilieren ließen. Hierzu sei zum Beispiel denkbar wie in anderen Regionen bereits erfolgreich etabliert, eine Veranstaltung mit wechselnden Örtlichkeiten als "Rheingau-Tag" für die Bürgerinnen und Bürger zu veranstalten.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet zu hierzu über eine Veranstaltung des Zweckverbandes zur Thematik des Tourismus.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Harald Rubel, bittet um Auskunft, ob der Vorstand des Zweckverbandes zur Weitergabe von Informationen weiter zu Sitzungen der Ältestenräte eingeladen werde.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bestätigt dies.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, stellt fest, dass dem allgemeinen Einvernehmen entsprechend der Antrag der CDU-Fraktion weiter im Haupt- und Finanzausschuss verbleibt.

TOP 3 (neu) Beitritt der Gemeinde Kiedrich zur IKZ gemeinsame Kasse/Steueramt G 173 der Kommunen Geisenheim, Eltville, Oestrich-Winkel und Lorch

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die sich ergebende Situation. Dabei führt er aus, dass die Weiterführung der Aufgaben aus den Bereichen Gemeindekasse und Steueramt mit eigenem Personal daran gescheitert ist, dass sich auf die Stellenausschreibung keine geeigneten Bewerber gemeldet haben. Die darauf mit der Stadt Geisenheim geführten Gespräche über die Möglichkeit eines Beitrittes zur IKZ gemeinsame Kasse/Steueramt sowie die Erfahrungen aus den bereits angeschlossenen Kommunen hätten den Gemeindevorstand schließlich dazu bewogen, auch den Beitritt der Gemeinde Kiedrich zur IKZ zu favorisieren.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, bittet um Auskunft, ob die Stadt Geisenheim über die entsprechende personelle Ausstattung verfüge auch die Gemeindekasse und das Steueramt von Kiedrich zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt dass die personelle Ausstattung der Stadt Geisenheim für einen Beitritt der Gemeinde Kiedrich ausreichend ist.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob für die IKZ Fördermittel des Landes beantragt werden können.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass dies derzeit geprüft werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 173 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage G 173 wie folgt abzustimmen:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich stimmt dem zeitnahen Beitritt der Gemeinde Kiedrich zur IKZ Kasse/Steueramt der Kommunen Geisenheim, Eltville, Oestrich-Winkel, Rüdesheim und Lorch zu.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich beauftragt den Gemeindevorstand alle Voraussetzungen, einschließlich des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zu schaffen, die für den Beitritt zur IKZ Kasse/Steueramt der Kommunen Geisenheim, Eltville, Oestrich-Winkel, Rüdesheim und Lorch erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 4 (neu) Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kiedrich

G 170

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert das Ergebnis der Beratung der Vorlage im Umwelt,- Planungs- und Bauausschuss am 07.05.2019 mit den dort gefasten Änderungen der Vorlage, welche dem Protokoll der Sitzung des Umwelt,- Planungs- und Bauausschusses beigefügt werden.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, weist auf die Abweichungen zwischen den in der Satzung genannten Bodenrichtwerten und denen auf der Internetseite der Gemeinde Kiedrich veröffentlichen Bodenrichtwerten.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt diesbezüglich eine Überprüfung zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, über die Vorlage G 170 **zur Kenntnisnahme** abstimmen. Weiter erklärt er, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2019 die Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Umwelt,- Planungs- und Bauausschusses, Herrn Frank Nußbaum, erfolgen soll.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage in der im Umwelt,- Planungs- und Bauausschuss geänderten Fassung zur Kenntnis.

TOP 5 Liquiditätsdarstellung Bericht von Herrn Bürgermeister Steinmacher

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die die Konten/Rücklagen der Gemeinde Kiedrich:

	3.425.237,58 EUR
Waldrücklage*	<u>74.775,73 EUR</u>
Postbank	26.809,74 EUR
Rheingauer Volksbank	370.794,90 EUR
Wiesbadener Volksbank	163.701,20 EUR
Nassauische Sparkasse	2.789.156,01 EUR

^{*}davon 4.775,73 EUR Zinsen

TOP 6 Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, erklärt, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2019 die Erweiterung der Tagesordnung B für die Aufnahme der Vorlage G 173 (Betritt der Gemeinde Kiedrich zur IKZ gemeinsame Kasse/Steueramt der Kommunen Geisenheim, Eltville, Oestrich-Winkel und Lorch) und der Vorlage G 170 (Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kiedrich) zu stellen. Ansonsten sollte die Tagesordnung wie vorgesehen abgearbeitet werden. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden nicht geäußert.

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, bittet um Auskunft ob sich der Antrag FR 171 (Resolutionsantrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung des Versicherungsschutzes für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen) erledigt habe, da von Seiten des Innenministeriums eine Änderung der Anspruchsgrundlage in Aussicht gestellt worden sei.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, erklärt, dass der Antrag trotz der Absichtserklärung beraten werden soll, um so aktiv den Entscheidungsprozess zu gestalten.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt einen Überblick über den Sachstand bezüglich der Erschließung des Baugebietes "Hochfeld".

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Thematik der Bürgerfragestunde vor der Sitzung des Umwelt,- Planungs- und Bauausschusses am 07.05.2019, welche die Bebauung des "Winzerhausgeländes" zum Inhalt hatte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

gez. (Hans-Peter Erkel) Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses gez. (Marcus Malsy) Schriftführer

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.05.2019

TOP 4 (neu) Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kiedrich G 170

Bezüglich der festgestellten Unterschiede bei den in der Satzungsvorlage genannten Bodenrichtwerte und den Veröffentlichen auf der Homepage der Gemeinde Kiedrich ist festzustellen, dass die im Internetauftritt eingestellten Bodenrichtwerte korrekt sind. Diese lauten zum Stand 01.01.2018 für die Gemeinde Kiedrich wie folgt:

Art der baulichen Nutzung	<u>von</u>	bis EUR/m²	
Wohnbauflächen	300	550	
Gemischte Bauflächen	150	430	
Gewerbliche Bauflächen	100	200	
Wochenendgebiet			
Landwirtschaftliche Fläche			
Acker	2,5		
Grünland			
Weingarten	5,7		
Kleingarten	5	5	

Bei der Übertragung der Werte in die Neufassung der Stellplatzsatzung (Vorlage G 170) ist es jedoch zu einem Übertragungsfehler gekommen, so dass die Vorlage in § 8 Absatz 3 b (Grundstückkosten für Mischbauflächen) wie folgt abzuändern ist:

Alt:

§ 8 Absatz 3

b) Grundstückskosten für Mischbauflächen:

Angesetzt wird der Bodenrichtwert (BRW) in bebauten Bereichen

Bodenrichtwert: Minimum 320 EUR je gm bis Maximum 400 EUR je gm

Im Mittel (320 EUR + 400 EUR) : 2 = 360 EUR je gm.

 $360 EUR \times 18 gm = 6.480 EUR$

Grundstückskosten + Herstellungskosten = Ablösebetrag

 $6.480 \; \text{EUR} + 1.800 \; \text{EUR} = 8.280 \; \text{EUR} \; \text{(bei durchschnittlichen BRW von 360 EUR je qm)}$

Neu:

§ 8 Absatz 3

b) Grundstückskosten für Mischbauflächen:

Angesetzt wird der Bodenrichtwert (BRW) in bebauten Bereichen

Bodenrichtwert: Minimum 150 EUR je m² bis Maximum 430 EUR je m²

Im Mittel (150 EUR + 430 EUR) : 2 = 290 EUR je m².

290 EUR x 18 m² = 5.220 EUR

Grundstückskosten + Herstellungskosten = Ablösebetrag

5.220 EUR + 1.800 EUR = **7.020 EUR** (bei durchschnittlichen BRW von 290 EUR je m²)

Die Bodenrichtwerte für die Berechnungen zu § 8 Absatz 3 a) und § 8 Absatz 3 c) wurden korrekt übernommen, so dass hier keine Änderung erforderlich wird.